

# Merkblatt

## Europawahl am Sonntag dem 09. Juni 2024

### Wahlberechtigt

Wahlberechtigt sind alle Deutschen und Unionsbürger, die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben (vorm bzw. am 09.06.2008 geboren),
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten (mindestens seit dem 09. März 2024) und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### Wahlbenachrichtigung

Die Wahlberechtigten werden, sofern Sie am 24. April 2024 im Melderegister mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung verzeichnet sind, in das Wählerverzeichnis ihres Wohnsitzes eingetragen und erhalten bis zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Darin ist angegeben, in welchem Wahllokal Sie wählen können. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis mitzubringen. Die Teilnahme ist aber auch möglich, wenn die Wahlbenachrichtigung verloren gegangen oder vergessen worden ist.

### Wohnsitzverlegung

Verlegen Sie vor dem 28. April 2024 Ihren ständigen Wohnsitz (alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung) melderechtlich innerhalb der Europäischen Union, so werden Sie in das Wählerverzeichnis Ihres **neuen** Wohnsitzes aufgenommen. Von dort werden Sie informiert, in welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben können.

**Verlegen Sie in der Zeit vom 29. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 Ihren ständigen Wohnsitz melderechtlich innerhalb der Europäischen Union, so werden Sie nur auf Antrag bei der Gemeindebehörde des neuen Wohnsitzes in das Wählerverzeichnis aufgenommen.**

Dieser Antrag muss spätestens bis zum 19. Mai 2024 abgegeben sein. Über die Aufnahme werden Sie benachrichtigt. Im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnsitzes werden Sie dann gestrichen.

**Bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde ab dem 29. April 2024 bleibt die Eintragung im Wählerverzeichnis des bisherigen ständigen Wohnsitzes bestehen.** Die persönliche Stimmenabgabe ist dann nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal möglich. Wenn Ihnen der Weg dahin zu lang ist, sollten Sie rechtzeitig beim Wahlamt des früheren Wohnsitzes Briefwahlunterlagen beantragen. Dies kann persönlich oder schriftlich mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag erfolgen.

Bei allgemeinen Fragen zur Wahl wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

**Amtsverwaltung Siek  
-Gemeindevahlleiterin-  
Hauptstraße 49  
22962 Siek  
Tel: 04107 – 88 93 0  
E-Mail: [wahl@amtsiek.de](mailto:wahl@amtsiek.de)**